

Bezirkshauptmannschaft Liezen

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann Tel.: +43 (3612) 2801-210 Fax: +43 (3612) 2801-550

E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-17416/2019-10 Liezen, am 18.03.2019

Ggst.: Landena KG, Stainach-Pürgg,

Photovoltaikanlage, Betriebsanlage,

gewerbebehördliches Änderungsgenehmigungsverfahren

Kundmachung

Die Landena KG, 8950 Stainach-Pürgg, Erzherzog-Johann-Straße 303, hat mit Eingabe vom 04.02.2019 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer "Aufdach-Photovoltaikanlage" in der genehmigten und bestehenden Betriebsanlage am Standort 8950 Stainach-Pürgg, Erzherzog-Johann-Straße 303, bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen angesucht. Geplant ist, die Anlage mit einer 15° Aufstellung mit Südostausrichtung zu montieren.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 28.03.2019, um 11:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Hinweis:

vorbringen.

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V. Mag.Dr. Verena Tarmann (elektronisch gefertigt)